

## **Bericht des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung 19.06.2023**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute wird erneut wegen Abwesenheit der Bericht des Bürgermeisters durch den 1. Stadtrat getätigt diesmal mit dem Schwerpunkt Flüchtlingsunterbringung. Ich möchte hier nicht versäumen die besten Genesungswünsche von Seiten der Verwaltung aber auch von mir ganz persönlich an unseren BGM auszurichten.

### **Zur Flüchtlingssituation / Ukraine Krieg**

Nach wie vor ist die Flüchtlingssituation eines der bestimmenden Themen in der Bevölkerung, der Verwaltung und den verschiedenen Gremien der Stadt Leun. Der Lahn-Dill-Kreis wie auch die Kommunen bekommen nach wie vor Flüchtlinge zugewiesen und wir müssen diese entsprechend der Vorgaben unterbringen. Der Lahn-Dill-Kreis wie auch die Stadt Leun setzen hierbei weiterhin auf eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen bzw den einzelnen Ortsteilen.

Aufgrund der wöchentlichen Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen werden dem Lahn Dill Kreis weiterhin etwa 50 Personen pro Woche zugewiesen. Insgesamt werden für Juli 2023 ca. 250 weitere Hilfesuchende Personen im Lahn Dill Kreis erwartet.

Vor einigen Wochen haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises mit einem konstruktiv-kritischen Brief sowohl an Bundeskanzler Olaf Scholz, als auch an den hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein gewandt. Dabei haben die Rathauschefinnen und Rathauschefs mit Nachdruck betont, dass sie in ihrer Verantwortung ihren Beitrag dazu gerne leisten wollen. Zugleich haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an Bund und Land appelliert, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die kommunale Ebene ihren Beitrag auch angemessen erbringen kann.

Dazu gehörte auch die insbesondere an die Bundesregierung adressierte Erwartungshaltung alles dafür zu tun, damit das europäische Asylrecht reformiert wird, da das vorhandene Regelwerk aktuell nicht wirklich funktioniert, weil sich einzelne Mitgliedsstaaten nicht an Vereinbarungen halten und auch gemeinsame Werte nicht achten. Aus Sicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist es daher dringend notwendig, dass die Innenministerinnen und Innenminister der EU-Mitgliedsstaaten eine Einigung in dieser Thematik finden und die Last nicht auf dem Rücken einzelner Staaten liegt.

„Die Antwortschreiben, die aus dem Bundeskanzleramt und aus der hessischen Staatskanzlei erhielten, waren zwar unterschiedlich lang, zeigten aber in den Augen vieler Kolleginnen und Kollegen der Bürgermeisterkreisversammlung des Lahn-Dill-Kreis keine wirklichen Perspektiven auf.

Wir vor Ort in Leun haben aktuell im Haus der Begegnung Leun (11), im DGH Bissenberg (13) und im DGH Stockhausen (9) geflüchtete Personen in Notunterkünften untergebracht. Des Weiteren sind auch viele geflüchtete in Privatunterkünften untergebracht. Seit meinem letzten Sachstandsbericht sind auch wieder Flüchtlinge dankenswerter Weise durch den Einsatz des Arbeitskreises Flüchtlinge gemeinsam mit der Verwaltung in Mietwohnungen umgezogen. Die alte Schule in Bissenberg wurde ebenfalls hergerichtet um geflüchtete Menschen unterzubringen. So dass wir aktuell noch ca. 18 freie Plätze vorhalten in den zu

Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leun. Hier ist der Vollständigkeit anzumerken das mit der Ende Mai angekündigten Zuweisung für den 14 Juni 2023 von 22 Flüchtlingen letztendlich nur 4 Personen kamen. Um hier etwas Verständnis zu wecken wie schwierig auch für uns hier eine gute Planung ist möchte ich Sie darüber informieren, dass diese Zuweisung mehrfach von den Verantwortlichen nach unten korrigiert wurde (9.06.23 auf 13 Pers, am 13.06.23 auf 9 Pers und am Anreisetag auf 5 Pers wovon letztlich 4 angekommen sind).

Nach dem Verteilungsschlüssel des Lahn-Dill-Kreises vom 15.06.2023 sind der Stadt Leun für Juli 2023 weitere 6 Personen als Delegierung aus dem Bereich Asyl angekündigt worden. Wenn diese Anzahl so bleibt reicht unsere räumliche Kapazität bis Mitte Aug 2023 aus. Vielleicht kommt uns auch noch die eine oder andere Vermittlung in Mietverhältnisse oder auch der Umzug einzelner Flüchtlinge bei der Bilanz zugute. Es muss uns aber auch klar sein das die Anzahl Delegierungen so wie sie diesmal nach unten korrigiert wurde auch genauso in die aufsteigende Richtung angepasst werden kann. Das bedeutet nach heutiger Erkenntnis das wir spätestens im Aug/Sep 2023 neue Unterkünfte anbieten müssen.

Es ist weiter damit zu rechnen, dass die Zuweisungen an die Kommunen solange andauern werden, bis weitere größere Unterkünfte seitens des Kreises angemietet oder in Betrieb genommen werden können, da der LDK derzeit keinerlei eigene Unterbringungsmöglichkeiten mehr besitzt. Die Zuweisungen erhalten die Kommunen derzeit einmal pro Monat. Bei den Herkunftsländern der zugewiesenen Personen, gibt es keine Einschränkungen auf einzelne Nationalitäten (Ukrainer) mehr wie das bis April 23 noch Praxis war. Die Hauptherkunftsländer sind Ukraine, Türkei, Afghanistan, Syrien, Iran und Moldavien.

In die Stadt Leun sind in den letzten beiden Jahren gemäß Melderegister vom Stand 15.06.2023 ca 330 Personen aus mittelbar bzw unmittelbar betroffenen Krisengebieten zugezogen. 162 Pers leben davon in Leun/Lahnbahnhof, 102 in Biskirchen, 42 in Bissenberg und 24 in Stockhausen.

Gemeldete Personen in der Stadt Leun					
Staatsangehörigkeit	Gesamt	Leun incl Lahnbahnhof	Biskirchen	Bissenberg	Stockhausen
Ukrainisch	112	62	24	21	(5)* Staatsangehörigkeit ungeklärt da kein Nachweis.
Türkei	96	65	17	3	11
Syrien	91	29	51	9	2
Afghanistan	15	1	6	3	5
Pakistan	1		1		
Marokkanisch	2	1	1		
Iran	3	3			
Moldawien	10	1	2	6	1
Gesamt	330	162	102	42	24

Viele Kommunen im Lahn-Dill-Kreis denken aktuell über sogenannte Containerlösungen nach oder beschließen diese. Siehe hierzu die Berichte aus Solms oder Hüttenberg. Der Lahn-Dill-Kreis wird die Anschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte bezahlen und diese auch betreiben. Dies wurde in der letzten Woche durch verschiedene Zeitungsartikel über verschiedene Kommunen immer wieder verdeutlicht.

Auch wir hier in Leun kommen an unsere Grenzen der Unterbringung aber auch an das leistbare der Verwaltung und des Bauhofes. Der Magistrat hat deswegen einen Vorschlag mit 2 Varianten für die Unterbringung von geflüchteten bis max 60 Pers in Containern erarbeitet um die Knappheit an fehlenden Notunterkünften vorzubeugen. Wir können und wollen nicht noch mehr öffentliche Gebäude umbauen und ihrem Zweck entfremden. Das Vereinsleben sollten wir nicht noch weiter einschränken durch die Belegung der letzten beiden verbliebenen öffentlichen Gebäude im Besitz der Stadt Leun die zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet scheinen. Im Detail wäre dies entsprechend des Beschlusses vom 4.10.2022 im Magistrat als nächstes das DGH Biskirchen und zuletzt die Turn und Mehrzweckhalle in Leun.

## **Anmerkungen meinerseits zur heutigen Beschlussfindung**

Ich bitte die Stadtverordneten darum, wenn Sie dem Vorschlag des Magistrates nicht folgen können oder diesen erweitern wollen, einen möglichst konkreten Beschluss zu formulieren der es der Verwaltung ermöglicht zielgerichtet an der Unterbringung der Hilfesuchenden Menschen zu arbeiten. Wenn z.B. die Erweiterung des Kriterienkataloges gewünscht wird bitte ich konkret um Nennung der Punkte um welche dieser zu erweitern ist. Gleiches bitte ich auch bei der Art der Unterkunft zu tun. Die Option Container oder Bauwagen (Tiny Haus) erschwert der Verwaltung die Suche nach einem geeigneten Standort und dem Finden der kostengünstigsten Lösung, weil wir jede Option in der gebotenen Sorgfalt untersuchen und abwägen müssen, was letzten endlich Arbeitszeit frisst und eine mögliche Anmietung oder Kauf mit nachgeschalteten Vertragsverhandlungen und Lieferzeiten verzögert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.  
Thorsten Keller